Antragsteller

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, CDU

Drucksachen-Nr.

10639/2020-2025

Datum:
07.07.2025

An die Vorsitzende/den Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Jugendhilfeausschusses

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	10.07.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Änderungsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken, CDU zur Beschlussvorlage (Nachtragsvorlage) 10406/2020-2025/1 „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028„ vom 07.07.2025

Die Verwaltung wird beauftragt, zu folgenden Beschlusspunkten Änderungen, Ersetzungen und Ergänzungen vorzunehmen:

Zu Beschlusspunkt 1:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Anlage 2 (u.a. Lfd. Nr. 3-11) der Verwaltung die drohenden gravierenden Leistungseinschränkungen bei den **Erziehungsberatungsstellen** mit Hilfe von **50.000 €** abzumildern. Der Betrag ist im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ggfs. eine Zusammenführung der beiden LuF´s zur **Freiwilligenarbeit** (lfd. Nr. 151+217) durch z.B. einen Träger, Synergieeffekte, etc. oder anderes zu prüfen, um die wichtige Arbeit zu stabilisieren. Die Ergebnisse sollen dem SGA bis zum Ende des Jahres 2025 vorgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur Anlage 1 die wegfallenden Drittmittel bei der **Bahnhofsmission** (0,5 VK Streetwork) durch die erwartete Landesförderung für Sozialplanung (Kooperationsmodell Wohnungslosenhilfe) ab dem 01.01.2026 durch Umschichtungen im Haushalt beim Träger zu kompensieren und die entsprechende LuF anzupassen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung im Rahmen der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen – Sachstand“ (Drucksache 9442/2020-2025), Beschlusspunkt 4 (Konzept für die Ausweitung der Streetwork) mindestens eine halbe Stelle Streetwork bei

der Bahnhofsmission im Rahmen einer LuF finanzieren.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zur Anlage 1 die LuF mit der **Psychologischen Frauenberatung e.V.** (lfd. Nr. 88) um **30.000 €** aufzustocken, indem dieser zusätzliche Betrag im Haushaltsvollzug erwirtschaftet bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses eingestellt wird.

Zu Beschlusspunkt 2:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Deckung des Erhöhungsbetrages für **Eigensinn e.V**. (Nr.89) soll nicht über das bestehende Angebot **BEATZ4B des BAJ e.V**. erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von **35.500 €** im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.

Zu Beschlusspunkt 3:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Deckung des Erhöhungsbetrages für das **Projekt MiniKanu Patenschaften des Dt. Kinderschutzbund e.V**. (Nr. 126) soll nicht über das bestehende Angebot **BEATZ4B der BAJ e.V**. erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von **50.000 €** im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen.

Zu Beschlusspunkt 4:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von **30.000 €** für das **Integrative Begegnungscafé Rostocker Str. – sozial.sinn e.V.** im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen und mit dem Träger eine LuF abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt den Betrag von **35.000 €** für die **Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit – Bielefeld United e.V.** im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften bzw. zu Lasten des Haushaltsergebnisses einzustellen und mit dem Träger eine LuF abzuschließen. Weitere **30.000 €** sind aus dem Haushaltsansatz für die Erst-, Umbau- und Ersatzbeschaffung für Einrichtungen der Offenen Kinder- Und Jugendarbeit, Statteileinrichtungen und Stadtteilzentren (Investitionsbudget) zu finanzieren und mindert dort den Ansatz in gleicher Größenordnung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende abweichende Regelung umzusetzen: Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verein **BAJ e.V**. für die Maßnahme **BEATZ4B** eine LuF mit einem Betrag von **86.000 €** haushaltsneutral abzuschließen und die dafür vorgesehenen und eingeplanten Haushaltsmittel entsprechend zu nutzen.

Zu Beschlusspunkt 7: (ergänzend)

1. Die Verwaltung ermöglicht den Trägern im Rahmen des LuF-Vertrags **großzügigere Übertragungsregelungen** (z.B. Laufzeitbudget).

Zu Beschlusspunkt 8: (ergänzend)

1. Die Umsetzungsschritte zum **Bürokratieabbau** durch Verschlankung der Verwendungsnachweisführung und –prüfung (ggfs. mit Hilfe von Digitalisierung) und ggfs. weiterer Vereinfachungen (Bagatellgrenzen) muss den Gremien **vor Beginn der LuF-Periode** vorgelegt werden. Die **Prüfung der Verwendungsnachweise** muss zum Ende des Folgejahres abgeschlossen sein. Der bestehende Rückstau ist zeitnah abzubauen. Dazu soll

die Verwaltung zeitnah Vorschläge erarbeiten.

2. Die LuF-Periode **soll weiterhin 3 Jahre umfassen**.
3. Ebenso wird das **dialogische Verfahren** in allen Bereichen weitergeführt und den zuständigen Gremien regelmäßig ein Bericht über die Ausrichtung, maßgebliche Veränderungen, inhaltliche Herausforderungen, qualitative Wirkungen (Zielorientierung und Effektivität) mit quantitativen Elementen (Teilnehmendenzahlen, Öffnungs- und Beratungszeiten) und den Mittelabfluss vorgelegt. Die zum Beginn der aktuellen LuF-Periode geführten partizipativen Workshops zwischen Verwaltung, Trägern und Politik sollen kontinuierlich fortgeführt werden.
4. An der **inhaltlichen Fokussierung auf der Grundlage der Berichte** (Lebenslagenbericht etc.) muss intensiv weitergearbeitet werden. Die Identifizierung der Querschnittsthemen muss im Rahmen des partizipativen Verfahrens erfolgen und den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Beschlusspunkt 12:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den unter 12. gefassten Beschlussvorschlag durch folgende Formulierung zu ersetzen: Die zusätzliche Sachkostenförderung endet mit dem 31.12.2027.

Unterschrift:	**Unterschrift:**	**Unterschrift:**	**Unterschrift:**